Testatexemplar

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH Hennigsdorf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Hubertusallee 47

14193 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2013
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Lagebericht zum Jahresabschluß 31.12.2013

ABS Hennigsdorf

Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung

und Strukturentwicklung mbH

Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Lagebericht 2013

I. Situation Berichtsjahr:

1. Allgemeine Ausführungen

Seit 1995 ist die ABS mit ihren Töchtern im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig. Die inhaltlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ergeben sich seit 2005 mit Einführung von HARTZ IV im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch II und bei Zugriff auf flankierende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch III sowie aus ESF-Bundessonder- bzw. Landesprogrammen.

Die ABS nimmt für ihre Töchter Steuerungs- und Dienstleistungsaufgaben wahr, wie Projektentwicklung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsabsicherung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Fördermittelabrechnung, Personalverwaltung, Einkauf und Vermietung (Büro- und Gewerbeflächen, Fahrzeuge und Anlagen). Da einige Projekte der Tochtergesellschaften trotz Förderung Fehlbedarfe ausweisen, erfolgt ein Ausgleich durch die ABS. Die wesentliche Grundlage für die Ausgleichsfinanzierung wird durch den Gesellschafter mit der Eigenkapitalerhöhung geschaffen.

Für den Gesellschafter erstellt die ABS jährlich die Wirtschaftspläne (G+V, Finanzplan, Liquidität, Stellenplan, Investitionen, Kennzahlen, Erläuterungen) aller Gesellschaften. Darüber hinaus werden über die Quartalsberichte die genannten Positionen in ihrem Verlauf dargestellt und bewertet.

Die zur ABS gehörenden 100%igen Tochtergesellschaften sind Träger öffentlich geförderter Beschäftigungsprojekte bzw. maßnahmebegleitender Unterstützungsangebote. Die NOVAreg setzt vor allem Projekte im gewerblichen Bereich um. Wesentliche Tätigkeitsfelder sind der Umweltschutz, kommunale Infrastrukturaufgaben und die Tourismusförderung. Es geht hier in erster Linie um die Beschäftigung von Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Schwerbehinderte und Frauen). Beide Tochtergesellschaften wenden seit Mitte 2011 in Kooperation mit der ABS für ca. ¼ der geförderten Teilnehmer zusätzliche systematische Betreuungs- bzw. Beratungsangebote im Rahmen von VITA und ABBO an.

Die PuR (steuerlich anerkannte gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft) hat ihre Projektschwerpunkte in den Bereichen Beratung, Betreuung, Sozio-Kultur, Obdachlosenarbeit sowie in der Umsetzung von Agh-MAE-Maßnahmen an kommunalen Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Hort) und in diversen Vereinen. Im Herbst 2011 übernahm die PuR darüber hinaus die Aufgaben der mobilen und stationären Jugendsozialarbeit in Hennigsdorf; siehe Aufsichtsratsbeschluss BV 11-09-05.

2. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen im Berichtsjahr

Eckpunkte	Ausführungen
gesetzliche Rahmenbedingungen	• Keine gesetzlichen Veränderungen im SGB II seit der letzten Reform im April 2012;Fokussierung der BA auf der Arbeitsebene fast ausschließlich auf die Förderung marktnaher eLb bei gleichzeitiger Marginalisierung öffentlich geförderter Beschäftigung • wieder deutliche Mindereinnahmen im Eingliederungstitel im Vergleich zu den Vorjahren • Bundessonderprogramm Bürgerarbeit im dritten und letzten Förderjahr
weitere flankierende Programme	• Regionalbudget V: 2. Förderjahr VITAplus • Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg" zur Kofinanzierung von § 16e/FAV • „Arbeit für Brandenburg" zur Kofinanzierung des Mindestlohns und begleitendes Coaching bei Bürgerarbeit (läuft III + IV/2013 aus) • Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd)
regionale Umsetzungsbedingungen	• Unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) • Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf und dem Jobcenter 2013/2014; Zuständigkeit wurde auf den gesamten Landkreis ausgedehnt
Eingliederungsbudget (Egt) = wesentliche Finanzierungs-grundlage im ögB	• Egt-Mittelansatz Bund mit BEZ, aber ohne Sonderprogramme ○ 2010: 6,20 Mrd € / vgl. Verwaltungskosten 4,4 Mrd € ○ 2011: 4,66 Mrd € / vgl. Verwaltungskosten 4,2 Mrd € ► Rückgang um 25% / bei Verwaltungskosten um 4,5% ○ 2012: 3,78 Mrd € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd € ► Rückgang um 19% / bei Verwaltungskosten um 4,0% ○ **2013: 3,31 Mrd € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd €** ► Rückgang um 12% / Verwaltungskosten konstant • davon Egt-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB) ○ 2010: 6,60 Mio € ○ 2011: 4,27 Mio € ► Rückgang um 35% ○ 2012: 2,88 Mio € (ohne § 45-Maßnahmen) ► Rückgang um 33% ○ **2013: 1.811 Mio €** (ohne § 45-Maßnahmen) ► Rückgang um 37% **entspricht 27% des Budgets von 2010 sowie <u>über-durchschnittlichem Rückgang</u> im Bundes- und Landes-vergleich** • davon Marktanteil ABS-Töchter ○ 2010: 66% ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ **2013: 85%**

wichtige Kofinanzierungs-quellen zur Flankierung des Egt (Reihenfolge = Ranking in Bezug auf die Höhe der Mittel) in den Trägerge-sellschaften	• Bundesverwaltungsamt Köln (Bürgerarbeit im 3. Förderjahr) • Mittel aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd • Mittel des Landkreises aus eingesparten Kosten der Unterkunft (KdU) bei FAV- und Bürgerarbeitsmaßnahmen • Landesmittel (Regionalbudget und „Arbeit für Brandenburg" bei FAV- und Bürgerarbeitsmaßnahmen) • Eigenmittel der ABS (über EK-Zuschuss des Gesellschafters) • Drittmittel von Kommunen außerhalb der AMI (Kirchen, Vereine, Spenden etc.)
betriebswirtschaftliche Basis der ABS	• Einnahmen aus Dienstleistungsverträgen mit den Tochtergesell-schaften ca. **381 T€ (2012: 606 T€ = -35%)** • Einnahmen aus DL-Vertrag AMI und Dritten **konstant 47 T€** • Einnahmen aus Hausverwaltung Fabrikstraße 10 **80 T€ (2012: 127 T€**; *Anpassung der BK-Umlage an Ist-Kosten 2013*) • Mieteinnahmen aus allen Verträgen (Gebäude, Technik, Fahrzeuge, Strom): **250 T€ (2012: 247 T€)** • Fördermittel aus Coachingprojekten (ABBO); planmäßiger Rückgang wegen auslaufender Förderung auf **102 T€ (Vorjahr: 171 T€)** • Einnahmen aus Sachanlageverkäufen und Sonstiges. **33 T€ = konstant** **2013: 893 T€ (2012: 1.227 T€ =-27%)** • *Jährlicher Verlustausgleich durch den Gesellschafter 200 T€*
wesentliche Dienstlei-stungsaufgaben gegenüber den Töchtern und dem Gesellschafter	• Strategisch/konzeptionelle Ausrichtung des Verbundes • Entwicklung von neuen Projektansätzen für Förderungen aus dem SGB II+III bzw. Regionalbudget/Landesprogramme • Planung und Akquisition von Projekten, Fördermitteln und Zuschüssen Dritter • Überwachung und Abrechnung der Fördermittel sowie Ausgleichsfinanzierung für die Töchter • Klassische Dienstleistungen, wie Lohn- und Finanzbuchhaltung, Objektverwaltung, Vermietung, Einkauf, Controlling, EDV, etc.
wichtige regionale Partner	• Jobcenter Grundsicherung und Vermittlung • AMI-Süd-Kommunen • WInTO/LASA
neue Themen- bzw. Projektansätze in den Töchtern www.ABS-Hennigsdorf.de www.PuRgGmbH.de www.NOVAreg.de	• Weiterentwicklung der individuellen TN-Betreuung • Entwicklung von zertifizierten Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen des SGB III (§ 45) • Erfolgreiche Rezertifizierung der Töchter; Anpassung von AZWV auf AZAV-Norm im Bereich Träger- und Maßnahmezertifizierung umgesetzt • Beteiligung am ESF-Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS-Gesellschaften im Rahmen der Richtlinie für europäischen Wissens- und Erfahrungsaustausch im Land Brandenburg"
Personal- und Organisations-entwicklung ABS-Verbund	• Erhalt des sozialpädagogischen Bereichs für die erfolgreiche Bewerbung und Umsetzung entsprechender Angebote (SGB III, § 45 bzw. Landesausschreibungen) in 2013 und Folgejahre • Ständige Konsolidierung in den Personalbereichen Projekt-betreuung und Dienstleistung in Abhängigkeit der TN- bzw. Geschäftsfeldentwicklung

ABS Hennigsdorf, Februar 2013

Umsetzung Sanierungskonzept (SK); außerordentliche AR-Sitzung vom 22.04.2013
Sanierungskonzept wurde notwendig, da im März 2013 im Rahmendes Lenkungs-beirates - entgegen den Annahmen zum WP vom 29.10.2012 - deutlich weniger Mittel (-25%) für die öffentlich geförderte Beschäftigung mit direkter Auswirkung für die Agh MAE-Zahlen bereitgestellt wurden.

- Sanierungskonzept Personal/ögB zum 30.10.2013 umgesetzt

Gesellschaft	MA per 01.01.13	MA per 31.12.2013
ABS	10	7
PuR	16	10
NOVAreg	17	13

Agh MAE	Plan lt. WP	lt. SK
PuR	305	180 (Ist 153)
NOVAreg	213	145 (Ist 156)

- Sanierungskonzept strategisch (RISO und Ausschreibungen)
  RISO-Konzept wurde dem Jobcenter vorgestellt; umgesetzt davon wurden modifizierte Angebote, wie AMBOSS (Anlaufstelle für besonders benachteiligte Zielgruppe der PuR) bzw. die erfolgreiche Zertifizierung diverser Coaching- und Beschäftigungsangebote der NOVAreg – jedoch ohne bisherigen Praxisnachweis
  Für die Ausschreibung des LK Oberhavel „Stabilisierung und Orientierung von eLb mit großer Distanz zum Arbeitsmarkt" hat die NOVAreg keinen Zuschlag erhalten.
- Sanierungskonzept Eckdaten

ABS (in €)	**Plan nach SK**
Umsatz	900.000 €
DLV Töchter	395.000
Ergebnis	-236.000
PuR	**Plan nach SK**
Umsatz	2.335.000 €
Ergebnis	-48.000
NOVAreg	**Plan nach SK**
Umsatz	1.874.000 €
Ergebnis	(-80.000)
nach EAV	0

3. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Plan-Ist-Vergleich

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet den Vergleich zwischen dem WP 13 (Stand Okt. 2012) und dem Ist 2013. Die aktuellen Planzahlen aus dem o. g. Sanierungskonzept *(kursiv) ergänzen* die Übersicht.

Kennzahl	WP 2013	Ist 2013	Ist 2012
ABS			
Umsatz	1.080/*900* T€	893 T€	1.227 T€
Ergebnis	-185/*-236* T€ (dav.- 80 T€ NOVA)	-323 T€ (dav. -188 T€ NOVA)	-119 T€ (-151 T€ NOVAreg)
EKZ Gesellschafter	200 T€	200 T€	200 T€
Investitionen	80 T€	41 T€	19 T€
Abschreibungen	118 T€	106 T€	117 T€
Kennzahl	**WP 2013**	**Ist 2013**	**Ist 2012**

Geförderte TN PuR			
MAE	305/*180* TN	153 TN	249 TN
FAV/BüA	76 AN	55 AN	61 AN
KoKo	0 AN	0 AN	57 AN
Summe PuR	381/*256*	208	367
Geförderte TN NOVAreg			
MAE	213/*145* TN	156 TN	210 TN
FAV/BüA	87 AN	69 AN	75 AN
KoKo	0 AN	0 AN	33 AN
Summe NOVAreg	300/*232*	225	318
	∑ 681/*488*	∑ 433	∑ 685
PuR			
Umsatz	3.213/*2.335* T€	2.572 T€	4.028 T€
Ergebnis	-12/*-48* T€	-64 T€	116 T€
Abschreibungen	110 T€	108 T€	121 T€
Investitionen	50 T€	40 T€	30 T€
NOVAreg			
Umsatz	2.355/*1.874* T€	2.057 T€	2.978 T€
Ergebnis	0 T€ (-80 EAV)	0 T€ (-188 EAV)	0 T€ (-151 EAV)
Investitionen	15 T€	1 T€	9 T€

4. Erläuterungen zu den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Eckdaten 2013

geförderte TN-Entwicklung bei den Trägergesellschaften
Die für 2013 geplanten TN-Zahlen (681/*488)* konnten aufgrund von drastischen Budgetkürzungen (siehe Sanierungskonzept) und weiterhin großen Besetzungsproblemen (Quote oft unter 80%) nicht erreicht werden (Ist 2013: 433). Im Vergleich zum Vorjahr hatten wir damit den bis dato größten TN-Rückgang um 37% zu verzeichnen. Das entspricht exakt dem 37%igen Budgetrückgang im Eingliederungstitel. Eine teilweise Kompensation dieser Entwicklung wie im Vorjahr durch die Erhöhung des Marktanteils von 75% auf 84% war nicht mehr möglich.

2013 wurden im Durchschnitt nur noch 124 Mitarbeiter über FAV und Bürgerarbeit in sv-pflichtigen Maßnahmen gefördert. 2012 waren es dagegen noch 226 AN. Der Anteil an sv-pflichtiger Beschäftigung ist damit 2013 mit knapp 29% auch prozentual gesunken (Vergleich 2012: 33%). Mit dem planmäßigen Auslaufen des Bundessonderprogramms Bürgerarbeit (es gibt keine Fortführungsoption für die kommende ESF-Periode 2014-20) wird sich der Anteil sv-pflichtiger Beschäftigungsangebote zukünftig weiter reduzieren.

Umsatz, Ergebnis und Liquidität ABS-Verbund
Aufgrund des Rückgangs geförderter Teilnehmer liegt der Umsatz in der ABS und den Tochtergesellschaften deutlich unter den Planansätzen des WP bzw. in etwa auf dem Niveau der Umsatzplanung lt. Sanierungskonzept. Im Vergleich zum Sanierungskonzept fallen die tatsächlichen Verluste in der ABS/NOVAreg jedoch deutlich höher aus. Zwar konnte das Personalkostenkonzept wie geplant kurzfristig umgesetzt werden, doch durch nicht gewonnene Ausschreibungen und hohe

Standort- und Mobilitätskosten, die personen- bzw. auftragsunabhängig anfallen, kam es zu diesem negativen Ergebnis, das aber keine Existenzgefährdung darstellt.

Die Liquidität (2013 Kassenbestand im ABS-Verbund per 31.12.: 1.158 T€ / 2012: 1.170 T€) bzw. Finanzsicherheit der Gesellschaften war zu keiner Zeit gefährdet. Bilanzsumme und Eigenkapital entwickelten sich 2013 im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

Bilanzsumme	**2010 (T€)**	**EK-Quote (%)**	**2011 (T€)**	**EK-Quote (%)**	**2012 (T€)**	**EK-Quote (%)**	**2013**	**EK-Quote (%)**
ABS	2.454	98,36	2.381	98,60	2.462	98,64	2.350	98,44
PuR	1.577	80,20	1.567	75,62	1.483	87,71	1.377	89,79
NOVAreg	423	1,18	365	1,37	254	1,97	146	3,43
∑ Eigenkapital	**3.684**		**3.537**		**3.734**		**3.555**	

Stellenplan ABS
Neben der Geschäftsführerin waren 2013 waren im Jahresdurchschnitt sechs Angestellte und ein geringfügig Beschäftigter für die klassischen Aufgabenbereiche tätig. Zusätzlich waren drei Mitarbeiter im Rahmen von ABBO befristet eingestellt, deren Verträge zwischen Juli und November 2013 ausgelaufen sind.

Stellenplan PuR (Festangestellte)
2013 waren neben der Geschäftsführerin 17 Festangestellte für die Projektbetreuung und organisatorische Abwicklung, inkl. Bewirtschaftung Obdachlosenhaus, H.A.L.T. und AMBOSS tätig. Für das Beratungszentrum Lebenshilfe sind drei Mitarbeiter festangestellt. Im JFFZ sind 12 Mitarbeiter im Bereich der stationären und mobilen Jugendarbeit sowie in der Schulsozialarbeit beschäftigt. Die Einzelfallhilfe im Auftrag des Landeskreises mit 0,5 Vb wurde im Mai planmäßig beendet.

Stellenplan NOVAreg (Festangestellte)
Im Geschäftsjahr 2013 waren durchschnittlich 15 Festangestellte für die Projektbetreuung und –administration sowie für zusätzliche Unterstützungsangebote (VITAplus) tätig.

Investitionen ABS-Verbund
Die Abweichung zwischen geplanten (145 T€) und tatsächlichen Investitionen (82 T€ / Vorjahr 58 T€) ist den wirtschaftlichen bzw. fördertechnischen Rahmenbedingungen geschuldet. Bei den Investitionen handelt es sich um zwei Dienst-PKW (ABS und PuR) sowie um Anschaffungen im Bereich EDV.

II. Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2014

1. Allgemeine Ausführungen

Wirtschaftsplan 2014

Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen 2014 *(rot markiert die Abweichungen zu 2013)*

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen	• Bundessonderprogramm Bürgerarbeit läuft ohne Fortführungs-option aus • Erstmals keine weitere Reduzierung des Egt auf Bundesebene • Ab 2014 Wirkung der SGB-II-Reform vom 1.4.2012: Es greift die maximale individuelle Zweijahresförderung bei MAE in einem

	Zeitraum von 5 Jahren.
Weitere flankierende Programme	• „Arbeit für Brandenburg" zur Kofinanzierung von § 16e FAV läuft weiter • RB-Projekt im Bereich Sozialbetreuung (VITAplus) läuft aus; • Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd)
Regionale Umsetzungsbedingungen	• Unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) • Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf bis Ende 2014; Verlängerung darüber hinaus bis dato noch offen
Eingliederungsbudget (Egt) = wesentliche Finanzierungs-grundlage	• Egt-Mittelansatz Bund mit BEZ, aber ohne Sonderprogramme ○ 2011: 4,66 Mrd € / Verwaltungskosten 4,2 Mrd € ○ 2012: 3,78 Mrd € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd € ○ 2013: 3,31 Mrd. € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd € ○ **2014: 3,32 Mrd. € / Verwaltungskosten ca. 4,05 Mrd €** • davon Egt-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB/Altkreis O´burg) ○ 2011: 4,27 Mio € ○ 2012: 2,88 Mio € ○ 2013: 2,53 Mio € geschätzt lt. WP / real nur **1,82 Mio €** ○ **2014: 1,9 Mio €** • davon Marktanteil ABS-Töchter ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ 2013: 85% ○ **2014: 90%**
(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung des Egt oder weiterer Projekte in den Tochtergesellschaften der ABS	• Bundesverwaltungsamt Köln: Bürgerarbeit für Restlaufzeiten • Regionalbudget V für Restlaufzeit VITAplus (NOVAreg) und AMBOSS (PuR) • Geplante Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III – MAT, VITA-Module, AMBOSS*neu* • Umsetzungsplanung für „Perspektive Job" ab 2. Halbjahr (siehe ESF-Projekt: „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS") • Mittel aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd • projektbezogene Zuschüsse des Gesellschafters (JFFZ, Obdach-losenhaus, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T. – PuR) • EK-Zuschuss des Gesellschafters • Jugendamt des Landkreises • Landesmittel zur Kofinanzierung von Bürgerarbeit, FAV bzw. Jugendarbeit • HH-Mittel des Landkreises aus eingesparten Kosten der Unterkunft (KdU) bei Bürgerarbeit und FAV • Drittmittel von Kommunen außerhalb der AMI (Kirchen, Vereine, Spenden etc.)
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS	• Einnahmen aus Dienstleistungsverträgen mit den Tochtergesellschaften (Vorjahresniveau) **397 T€** • Einnahmen aus DL-Vertrag AMI und Dritte **47 T€** • Einnahmen aus Hausverwaltung Fabrikstraße 10 **80 T€** • Einnahmen aus allen Mietverträgen (Gebäude, Technik, Fahrzeuge, Strom) **256 T€** • Sonstige Einnahmen **30 T€**

	Summe: 810 T€/Vorjahr: 893 T€ • *Jährlicher Verlustausgleich durch den Gesellschafter **200 T€***
Wesentliche Aufgaben der ABS gegenüber den Töchtern und dem Gesellschafter	• Strategische Ausrichtung des Verbundes/Beteiligungs-management bzw. Schaffung von finanziellen, organisatorischen und personellen Umsetzungsvoraussetzungen für alternative Programme/Ausschreibungen • Planung und Akquisition von Projekten, Fördermitteln und Zuschüssen Dritter • Überwachung und Abrechnung der Fördermittel sowie Ausgleichsfinanzierung für die Töchter • Konzept-, Steuerungs-, Leitungs- und Evaluierungsleistungen für VITA und Folgeprojekte (§ 45 SGB III, Landesprogramm/ESF) • Klassische DL: Lohn- und Finanzbuchhaltung, Objektverwaltung, Vermietung, Einkauf, Controlling, EDV etc..
Wichtige regionale Partner	• Fachbereich Grundsicherung und Vermittlung • AMI-Süd-Kommunen • MASF/LASA
Neue Themen- bzw. Projektansätze in den Töchtern	• ESF-Projekt „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS“ • Weiterführung QM in den Tochtergesellschaften und jährliches DEKRA-Audit nach ISO bzw. AZAV
Personal- und Organisations-entwicklung ABS-Verbund	Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit: • konkreter Budgetzahlen im Bereich ögB • der tatsächlichen Egt-Marktbeteiligung (Plan 90%) • der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen (MAT, VITA-Module etc.) • der Entwicklung im Bereich sv-pflichtiger Sonderprogramme oder sozialbetrieblicher Strukturen

2. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen WP 2014 im Vergleich zum Berichtsjahr

Festangestellte* - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend

Kennzahl	Ist 2013	WP 2014
ABS		
Umsatz (inkl. Drittmittel)	893 T€	810 T€
Ergebnis	-323 T€	-187 T€
(dav. EAV NOVAreg)	(-188 T€)	(-70 T€)
Investitionen	41 T€	25 T€
Festangestellte* (Vb)	9	7
Geförderte TN PuR		
MAE	153 TN	185 TN
FAV/Bürgerarbeit	55 AN	50 AN
Summe PuR	208	235
Festangestellte* (Vb) (1/3 der MA ögB; 1/3 JFFZ und 1/3 sonstige Angebote)	30	28

ABS Hennigsdorf, Februar 2013

Geförderte TN NOVAreg		
MAE		
MAT/Sonstige	156 TN	150 TN
Bürgerarbeit/RB		20 TN
	69 AN	48 AN
Summe NOVAreg		
	225	218
Festangestellte* (Vb)		
	15	13
PuR		
Umsatz	2.572 T€	2.512 T€
Ergebnis	-64T€	9 T€
Investitionen	40 T€	30 T€
NOVAreg		
Umsatz	2.057 T€	1.698 T€
Ergebnis	0 T€ (EAV)	0 T€ (EAV)
Investitionen	1 T€	4 T€

3. Ausführungen zum Planjahr 2014

Eingliederungstitel

Mit dem Auslaufen des Bundessonderprogramms "Bürgerarbeit" in Kombination mit AMI-Mitteln ist der Eingliederungstitel für den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung innerhalb des SGB II die mit Abstand wichtigste Finanzierungsgrundlage für den ABS-Verbund. Aufgrund der Entwicklung in den zurückliegenden Jahres geht es aber immer mehr darum, weitere Themenfelder wie Jugendsozialarbeit, Arbeit mit Obdachlosen oder anderen besonderen Zielgruppen sowie individuelle Angebote (Sozialarbeit und Coaching), die vom Jobcenter bzw. von Dritten in Anspruch genommen werden, auszubauen.

Im Rahmen des ESF-Projektes „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS ..." geht es auch darum, erwerbswirtschaftlich in einem begrenzten Umfang als Beschäftigungsträger (NOVAreg) tätig zu werden. Hier gilt es, mit den wesentlichen Partnern (AMI-Kommunen und Jobcenter) in den kommenden Monaten entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Daher wurde für den WP 2014 nur sehr vorsichtig im Einnahmenbereich kalkuliert. Der Gesellschafter, der Aufsichtsrat und die AMI-Kommunen werden daher umfassend und kurzfristig über aktuelle Umsetzungsstände und –volumen informiert.

TN-Entwicklung

Aufgrund der Aussicht, dass der Eingliederungstitel nicht deutlich geringer als im Vorjahr ausfällt, bewegen sich die TN-Zahlen bei Agh-MAE und FAV in etwa auf Vorjahresniveau. Der Anteil an sv-pflichtiger Beschäftigung wird mit Beendigung des Bundessonderprogramms „Bürgerarbeit" dagegen

weiter zurückgehen. Eine neue Größenordnung hingegen sollen lang- bis kurzfristige Betreuungs-, Beratungs- und Coachingangebote für ausgewählte Zielgruppen spielen. Soweit es in unserer gestalterischen/konzeptionellen Macht steht, werden wir diese mit sinnvoller und kompetenzfördernder Beschäftigung zu verbinden versuchen. Es bleibt jedoch aktuell zu konstatieren, dass der arbeitsmarktpolitische Mainstream regional und individuell wirksame Beschäftigungsförderung nur noch sehr eingeschränkt auf seiner Agenda hat.

Umsatz und Ergebnis

Der Gesamtumsatz des ABS-Verbundes wird 2014 (5.020 T€) gegenüber dem Vorjahr (5.522 T€) um ca. 9% geringer ausfallen. Dieser Rückgang ergibt sich aus dem absoluten Rückgang von sv-pflichtiger Beschäftigung durch die Beendigung des Bundessonderprogramms „Bürgerarbeit". Ein teilweiser Ausgleich durch Landes- oder Drittmittel wird angestrebt. Außerdem ist geplant, über alle Gesellschaften ein Gesamtergebnis zu erzielen, das knapp unter dem EK-Zuschuss des Gesellschafters liegt.

Investitionen

Bei den Investitionen in 2014 (59 T€ / Vorjahr: 82 T€) handelt es sich um Ausgaben für die Bereiche Vernetzung/Server/Telefonanlage, Betriebsmittel NOVAreg und Geschäftsausstattung.

Risiken

Für 2014 rechnen wir nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die hier vorgestellte Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Beteiligungskonferenzen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und wird bei Bedarf unterjährig nachsteuern.

Geschäftsführerin
Februar 2014

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2013

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Bilanz
zum 31.12.2013

		€	€	31.12.2013 €	Vorjahr 31.12.2012 €
	Aktiva				
A.	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	0,00
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.353.558,11		1.415.372,11
2.	Technische Anlagen und Maschinen		23.399,00		25.895,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		127.030,29	1.503.987,40	141.545,29
III.	Finanzanlagen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			202.000,00	202.000,00
B.	Umlaufvermögen				
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.765,53		939,09
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00			
2.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		71.343,54		158.868,41
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00			
3.	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	79.109,07	1.453,25
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00			
II.	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			559.195,87	509.450,47
C.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			5.676,55	6.558,21
	Bilanzsumme			**2.349.968,89**	**2.462.081,83**

		€	€	31.12.2013 €	Vorjahr 31.12.2012 €
	Passiva				
A.	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital		516.000,00		516.000,00
II.	Kapitalrücklage	1.873.511,59			1.792.313,19
	Einlage	200.000,00			200.000,00
	Jahresfehlbetrag 2013	-323.377,20	1.750.134,39		-118.801,60
III.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag		39.012,68		39.012,68
IV.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-323.377,20			-118.801,60
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	323.377,20	0,00	2.305.147,07	118.801,60
B.	Rückstellungen				
1.	Steuerrückstellungen		0,00		0,00
2.	Sonstige Rückstellungen		7.000,00	7.000,00	7.000,00
C.	Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.648,96		16.927,94
	davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	17.648,96			
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		95,00		421,71
	davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	95,00			
3.	Sonstige Verbindlichkeiten		20.077,86	37.821,82	9.207,91
	davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:	20.077,86			
	davon aus Steuern:	11.793,74			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00			
	Bilanzsumme			**2.349.968,89**	**2.462.081,83**

Anlage BV0035/2014 - Jahresabschluss 2013 ABS GmbH

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013

Anlage 2

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

		€	01.01.2013 bis 31.12.2013 €	01.01.2012 bis 31.12.2012 €
1.	Umsatzerlöse		430.561,33	654.119,50
2.	Zuwendungen und Zuschüsse		102.192,47	171.055,40
3.	Sonstige betriebliche Erträge		360.521,59	402.258,10
	davon aus Gewinnabführung € 257,39 (Vj. € 0,00)			
	Summe betriebliche Erträge		893.275,39	1.227.433,00
4.	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.486,92		-4.804,65
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-40.619,01	-45.105,93	-35.809,87
5.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	-400.011,53		-433.038,20
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-83.712,72	-483.724,25	-88.324,11
	davon für Altersversorgung: € 5.847,01 (Vj. € 5.655,67)			
6.	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-106.353,92	-117.372,54
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-587.299,80	-654.697,92
	davon aus Verlustübernahme: € 188.406,36 (Vj. € 150.800,43)			
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.020,14	6.194,09
	davon von verbundenen Unternehmen: € 11.020,14 (Vj. € 6.194,09)			
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-2.107,00
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-318.188,37	-102.527,20
11.	Steuern			
a)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00
b)	Sonstige Steuern	-5.188,83	-5.188,83	-16.274,40
12.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-323.377,20	-118.801,60
13.	Entnahme aus der Kapitalrücklage		323.377,20	118.801,60
14.	Gewinn-/ Verlustvortrag		39.012,68	39.012,68
15.	Bilanzgewinn/ -verlust		**39.012,68**	**39.012,68**

Anlage 3

Anlagenspiegel zum 31.12.2013

Entwicklung des Anlagevermögens der
ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
zum 31.12.2013

		Anschaffungs- / Herstellungskosten									
		Stand 01.01.2013 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge A-Kosten €	Stand 31.12.2013 €	Abschreibungen kumuliert €	Abschreibungen Geschäftsjahr €	Abgang Buchwert €	Restbuchwert 31.12.2013 €	Restbuchwert 31.12.2012 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.	Software	5.592,60	0,00	0,00	0,00	5.592,60	5.592,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**5.592,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.592,60**	**5.592,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
II.	Sachanlagen										
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	1.717.925,73	0,00	0,00	0,00	1.717.925,73	364.367,62	61.814,00	0,00	1.353.558,11	1.415.372,11
2.	Technische Anlagen und Maschinen	91.759,01	0,00	0,00	0,00	91.759,01	68.360,01	2.496,00	0,00	23.399,00	25.895,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	507.758,24	40.537,92	0,00	33.100,64	515.195,52	388.165,23	42.043,92	13.009,00	127.030,29	141.545,29
	Summe	**2.317.442,98**	**40.537,92**	**0,00**	**33.100,64**	**2.324.880,26**	**820.892,86**	**106.353,92**	**13.009,00**	**1.503.987,40**	**1.582.812,40**
III.	Finanzanlagen										
1.	Beteiligungen	228.000,00		0,00	0,00	228.000,00	26.000,00	0,00	0,00	202.000,00	202.000,00
	Summe	**228.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**228.000,00**	**26.000,00**	**0,00**	**0,00**	**202.000,00**	**202.000,00**
	Summe Anlagevermögen	**2.551.035,58**	**40.537,92**	**0,00**	**33.100,64**	**2.558.472,86**	**852.485,46**	**106.353,92**	**13.009,00**	**1.705.987,40**	**1.784.812,40**

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluß 31.12.2013

ABS Hennigsdorf

Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

Fabrikstraße 10

16761 Hennigsdorf

Anhang 2013

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bilanzierungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

b) Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die gebildeten Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter der Geschäftsjahre 2008 und 2009 werden bis 2012 bzw. 2013 weitergeführt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr getätigte Zahlungen, die das Jahr 2013 betreffen und eine abzugrenzende Pachtzahlung.

In die Kapitalrücklage wurde eine Zuführung von T€ 200 vom Gesellschafter geleistet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie resultieren im Wesentlichen aus Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen.
Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen umfassen überwiegend Projektförderungen des Landes Brandenburg im Rahmen „Arbeit für Brandenburg kombiniert mit Bürgerarbeit im Landkreis Oberhavel".

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

E. Sonstige Angaben

Alleinige Gesellschafterin der ABS ist die Stadt Hennigsdorf.

Alleinige Geschäftsführerin im Berichtsjahr ist Frau Kerstin Thiele, Berlin.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 11 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Personen an:

Herr Andreas Schulz (Vorsitzender)
Bürgermeister
Hennigsdorf

Herr Peter Koch (stellvertretender Vorsitzender)
Ortsvorstand IGM
Oranienburg

Frau Ursel Degner
Lehrerin
Hennigsdorf

Frau Vera Winkler
Angestellte
Fürstenberg/Havel

Herr Bernhard Liese
Kaufmann
Hennigsdorf

Herr Günter Jeske
Pädagogischer Mitarbeiter
Berlin

Herr Michael Mertke
Diplom-Mathematiker
Hennigsdorf

Herr Frank Schönfeld
Postzusteller
Hennigsdorf

Herr Werner Scheeren
Lehrer
Hennigsdorf

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 8.140,00 gezahlt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 323.377,20 € mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Hennigsdorf, den 25.02.2014

Kerstin Thiele, Geschäftsführerin

Beteiligungen

	Anteil	Stamm-kapital	Jahres-ergebnis	Eigen-kapital
	%	T€	T€	T€
31.12.2012				
PuR Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH	100	26	-64	1.236
NOVAreg-Projektträgergesellschaft für neue Arbeit-regional mbH	100	26	-188	5
quintus GmbH Qualifizierung und Integration	100	26	1	0

Jahresergebnis NOVAreg und quintus vor Ergebnisübernahme

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluß 31.12.2013

WPC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung,
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 13. Juni 2014

WPC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Wolfram Klüber
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.